Stadt Blaustein **Alb-Donau-Kreis**

Blaustein

Gemeinderat **Sitzung am 09.02.2021**

Vorlage 7 **/2021**

Amt für Soziales und zentrale Dienste

☒ öffentlich ☐ nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Kindergarten- und Schulverpflegung, Stellungnahme der Stadt Blaustein und Festlegung des weiteren Vorgehens

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der folgenden Kriterien in das Verpflegungskonzept für die städtischen Kindergärten und Schulen in Blaustein zu:

1. Die Zusammensetzung des Speisenangebots orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE).
2. Es wird ein Bioanteil in Höhe von mindestens 20 Prozent des monetären Warenanteils bezogen auf die Warengruppen Sättigungsbeilagen, Obst und Gemüse festgelegt.
3. In der Schulverpflegung werden zwei Menü-Linien nach DGE-Standard angeboten. Auch in der Menülinie mit Fleisch aus ernährungsphysiologischen Gründen und insbesondere auch aus Nachhaltigkeitsaspekten in fünf Verpflegungstagen auch zwei rein vegetarische Menüs angeboten werden.
   In der Kindergartenverpflegung wird nur eine Menülinie angeboten, zu jedem Essen wird jedoch, wenn notwendig, eine vegetarische Variante gereicht.
4. Das Angebot an kleinen Zwischenmalzeiten soll sich an vorgenannten Kriterien orientieren.

Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
-		-		-
-		-		-

II. Sachvortrag

Die Stadt Blaustein strebt in diesem Jahr die öffentliche Ausschreibung ihrer Kindergarten- und Schulverpflegung (Mittagessen) an. In diesem Zusammenhang hat die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 08.12.2021 (Anlage 1) beantragt, folgende Standards für die Kindergarten- und Schulverpflegung festzulegen:

1. Die Zusammensetzung des Angebots soll sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) orientieren.
2. Es wird ein Bioanteil in Höhe von monetär mindestens 20 Prozent des Wareneinsatzes festgelegt.
3. Es soll sowohl eine Menülinie mit Fleisch als auch eine vegetarische Menülinie angeboten werden.
4. Das Angebot an kleinen Zwischenmalzeiten soll sich an vorgenannten Kriterien orientieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Beurteilung der Kriterien aus dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen haben wir die von uns mit der Ausschreibung beauftragten Beraterinnen (Petra Vonderach, Fa. PVP Projektsteuerung Vergaben und Sabine Chilla, Fa. Pro Schulverpflegung) eine entsprechende Expertise eingeholt.

Das Verpflegungskonzept für die Kindergärten und Schulen soll im Gemeinderat am 09.03.2021 vorgestellt werden.

Zu Ziffer 1: Die Zusammensetzung des Angebots soll sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) orientieren

Diese Anforderung wird im zukünftigen Verpflegungskonzept der Stadt Blaustein für Kindertageseinrichtungen und Schulen, welches für die anstehende Ausschreibung die Grundlage der Leistungsbeschreibungen bildet, in der aktuellsten Version von November 2020, berücksichtigt.

Zu Ziffer 2: Es wird ein Bioanteil in Höhe von monetär mindestens 20 Prozent des Wareneinsatzes festgelegt.

Auch diese Anforderung findet sich im zukünftigen Verpflegungskonzept der Stadt Blaustein und wird dort wie folgt konkretisiert: 20 Prozent des monetären Warenanteils bezogen auf die Warengruppen Sättigungsbeilagen, Obst und Gemüse.

Zu Ziffer 3: Es soll sowohl eine Menülinie mit Fleisch als auch eine vegetarische Menülinie angeboten werden

Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen wird im Kita-Bereich im Gegensatz zur Schule nur ein Essen angeboten. Kita-Kinder sind noch nicht so selbstständig wie Schulkinder. Das bedeutet die Begleitung der Auswahl und Zuordnung des Essens bräuchte eine größere Unterstützung von Seiten der pädagogischen Fachkräfte. In der familiären Situation gibt es in der Regel auch nur ein Essen, welches von allen Familienmitgliedern gegessen wird. Auf Unverträglichkeiten, kulturspezifische, ethnische oder religiöse Aspekte wird im Speisenangebot geachtet. Zu jedem Essen wird, wenn notwendig eine vegetarische Variante gereicht.
Innerhalb von 5 Verpflegungstagen (1 Woche) gibt es zweimal ein fleischhaltiges Gericht, zweimal ein vegetarisches Gericht und einmal ein fischhaltiges Gericht. Diese Häufigkeiten sind eine Empfehlung

der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und sind in den DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder beschrieben. Wenn das warme Mittagessen eine Fleisch- oder Fischkomponente beinhaltet, muss für diese Fleisch- oder Fischkomponente bei Bedarf eine vegetarische Ersatzkomponente mit gleichwertigem Nährstoffgehalt angeboten werden (z.B. bei Rinderhacksteak mit Nudeln und Karottengemüse wird das Rinderhacksteak durch einen Getreidebratling ersetzt).

Bei den Schulen wird es, wie gefordert, zwei Menülinien nach den DGE-Standards geben. Dies bedeutet, dass aber auch in der Menülinie mit Fleisch aus ernährungsphysiologischen Gründen und insbesondere auch aus Nachhaltigkeitsaspekten in 5 Verpflegungstagen auch 2 rein vegetarische Menüs angeboten werden.

Zu Ziffer 4: Das Angebot an kleinen Zwischenmahlzeiten soll sich an den vorgenannten Kriterien orientieren

Die Zwischenmahlzeiten sind nicht Teil der anstehenden Ausschreibung. Im Rahmen des Verpflegungskonzeptes können die oben genannten Anforderungen aber auch auf die Zwischenverpflegung übertragen werden.

Die aktuellen Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zur Zwischenverpflegung finden Sie im Ratsinformationssystem.

Die Kriterien/Standards werden in das Verpflegungskonzept für die Kindergärten und Schulen eingearbeitet. Dieses Konzept wird im Frühjahr 2021 dem Gemeinderat vorgestellt und dient als Basis für die nachfolgende öffentliche Ausschreibung der Verpflegungsleistungen.

III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
				-

Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis	-	-	-	-

Anmerkungen zur Finanzierung:
Aussagen zur Finanzierung können erst nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse gemacht werden.

IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
☒ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:
Ein Nachhaltigkeitscheck wird für die Vorstellung des Verpflegungskonzepts im Frühjahr 2021 erstellt.

Verfasser	Beteiligte Ämter
Volker Geywitz	Anke Jaeger
Fachbereich 2.3	Amtsleiterin
Soziales u. zentrale Dienste	Soziales u. zentrale Dienste

Anlagen: Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2020

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Gemeinderat der Stadt Blaustein

Herrn Bürgermeister
Thomas Kayser
Marktplatz 2
89134 Blaustein

08.12.2020

Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen von Blaustein

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kayser,

in zunehmendem Maße nehmen sowohl die Kinder in den Kindertageseinrichtungen als auch die Schülerinnen und Schüler an der gemeinsamen Verpflegung in den betreffenden Einrichtungen teil. Durch die Auswahl des Verpflegungsangebots übernimmt die Stadt die Verantwortung für die gesunde Ernährung dieser Kinder und Jugendlichen. Der Gemeinderat möge deshalb für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen und den Schulen in Trägerschaft der Stadt Blaustein folgende Standards festlegen:

1. Die Zusammensetzung des Angebots soll sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) orientieren.
2. Es wird ein Bioanteil in Höhe von monetär mindestens 20 % des Wareneinsatzes festgelegt.
3. Es soll sowohl eine Menülinie mit Fleisch als auch eine vegetarische Menülinie angeboten werden.
4. Das Angebot an kleinen Zwischenmalzeiten soll sich an vorgenannten Kriterien orientieren.

Begründung:

1. „Der Mensch ist, was er isst". Eine gesunde Ernährung ist Grundlage für körperliches Wohlbefinden, gesunde Entwicklung und schulische bzw. berufliche Leistungsfähigkeit. Außerdem reduziert eine gesunde Ernährung die gesellschaftlichen Folgekosten einer Fehlernährung.
2. Lebensmittel, die nach ökologischen Kriterien hergestellt werden, sind besser für die Umwelt u.a. hinsichtlich der Nitratbelastung für das Grundwasser und der Artenvielfalt.
3. Obst- und Gemüseproben aus konventioneller Landwirtschaft wiesen 2019 entsprechend den Untersuchungen der Chemisch-veterinärmedizinischen Untersuchungsanstalt Baden-Württemberg (CVUA) in rund 95 % Pestizidrückstände von durchschnittlich rund 5 verschiedenen Pestizidstoffen auf. Bio-Obst bzw. Bio-Gemüse waren nur in 3 % mit Pestiziden verunreinigt.

4. Eine Steigerung der Nachfrage nach Lebensmitteln aus ökologischem Landbau animiert Landwirte, auf ökologische Landbewirtschaftung umzustellen und stabilisiert den regionalen Absatzmarkt für ökologische Lebensmittel.
5. Verbrauchsuntersuchungen in Zeiten des Lockdowns zeigen, dass die Menschen im privaten Lebensumfeld im Vergleich mit dem Essen in Mensen mehr ökologische Nahrungsmittel konsumieren. Das Angebot in öffentlichen Einrichtungen sollte dieser Nachfrage Folge leisten.
6. Viele Eltern wünschen sich für ihre Kinder gesundes und ökologisches Essen.

Der Gemeinderat der Stadt Ulm als Träger vieler Kindertageseinrichtungen bzw. Schulmensen hat im Juli 2020 vergleichbare Festlegungen getroffen. Auch der Kreistagsausschuss im Alb-Donau-Kreis hat am 1. Dezember 2020 beschlossen, bei kommenden Ausschreibungen diese Kriterien zu berücksichtigen. Gleichförmige Vorgaben der verschiedenen Träger von Kindertageseinrichtungen und Schulen vermindern die Herstellungskosten für Convenience-Essen bei den regionalen Anbietern von Essen für Gemeinschaftseinrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. A. Wettstein
gez. A. Jungingen